

# »inside«

»inside« ist das offizielle Informationsbulletin von **Hotel & Gastro formation Schweiz**. Es informiert Sie regelmässig über den aktuellen Stand der Berufsrevisionen und Berufsentwicklungsprojekte in der Hotellerie und Gastronomie.

## Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft

Das »inside« Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2/2022 widmet sich dem Statusbericht der Revision Hotelfachfrau EFZ/Hotelfachmann EFZ, Hotellerieangestellte EBA/Hotellerieangestellter EBA sowie Fachfrau Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hauswirtschaft EFZ und Hauswirtschaftspraktikerin EBA/Hauswirtschaftspraktiker EBA.

In den letzten Monaten wurden die ersten Entwürfe Bildungspläne und Bildungsverordnungen in der Gesamtarbeitsgruppe überarbeitet und für die verbandsinterne Vernehmlassung aufbereitet. Diese findet von 7. Juni 2022 bis 10. Juli 2022 als Onlineumfrage statt und beinhaltet Fragen zu den Handlungskompetenzen in den Bildungsplänen und einigen Abschnitten in den Bildungsverordnungen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Eckpunkte der weiterentwickelten neuen Berufe Hotellerie-Hauswirtschaft auf Stufe EBA und EFZ festgehalten.

### Handlungskompetenzorientierung in den Bildungsplänen

Die beiden neuen Berufe sind handlungskompetenzorientiert aufgebaut. Die Bildungspläne beschreiben die von den Lernenden bis zum Abschluss zu erwerbenden Handlungskompetenzen. «Als handlungskompetent wird eine Person bezeichnet, die in beruflichen Situationen angemessen handelt.» (SBFI, 2015) oder anders formuliert: «**Handlungskompetenzen zeigen sich immer in konkreten Situationen.**» (Kolb/Ghisla, 2013).

Ein Bildungsplan besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden die Grundlagen eines Bildungsplans beschrieben. Der zweite Teil umfasst das Qualifikationsprofil mit einem Beschrieb des Berufs und dem Raster der Handlungskompetenzen. Daraus abgeleitet werden zu jeder Handlungskompetenz die einzelnen Leistungsziele, welche detailliert im dritten Teil beschrieben werden.

## Gesamtarbeitsgruppe Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft

### Hotellerie

- Catherine Basile, Vertreterin Praxis Tessin
- Jennifer Favre, Vertreterin Praxis Romandie (Einsatz ab Sommer 2022)
- Françoise Guilloud, Vertreterin Praxis Romandie und Tessin
- Rosmarie Heimann, Vertreterin QV und Berufsfachschule
- Daniela Kälin, Vertreterin Praxis
- Claudia Rüttimann, Vertreterin Praxis
- Karin Zimmermann, Vertreterin üK und Berufsfachschule

### Hauswirtschaft

- Marie Bunmar, Vertreterin Praxis Romandie
- Rahel Häsler, Vertreterin Praxis
- Sabine Hemmer, Vertreterin Berufsfachschule und üK
- Helena Lendi, Vertreterin Praxis
- Aurélie Leuenberger, Vertreterin Praxis Tessin
- Anna Schäli, Vertreterin üK
- Sonja Schläpfer, Vertreterin Praxis und üK
- Monique Werner, Vertreterin Praxis Romandie (Einsatz ab Sommer 2022)

### Projektleitung und Begleitung

- Susanne Oberholzer, Co-Projektleitung
- Nina Theus, Co-Projektleitung
- Gregor Thurnherr, pädagogische Begleitung

### Unterschiede zu den bisherigen Berufen

- Der Handlungskompetenzbereich A «Auftreten und kommunizieren» wird ausgebaut.
- Im EFZ-Profil werden Schwerpunkte auf Stufe der betrieblichen Leistungsziele eingeführt. (Details dazu weiter unten.)
- Für die Hauswirtschaft gibt es neu Arbeiten im Bereich Administration «Reservierungen, Ankunft und Austritt».
- Regeln der Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Hygiene und Nachhaltigkeit sind in jeder Handlung integriert und daher neu in jedem Handlungskompetenzbereich in den Leistungszielen aufgeführt.

### Gemeinsamkeiten mit den bisherigen Berufen

- Die Bereiche Reinigung und Wäscheversorgung bleiben weitgehend gleich.
- Die Ausbildung erfolgt über alle 2 (EBA) resp. 3 Lehrjahre (EFZ) im selben Betrieb.

### Betriebliche Schwerpunkte Hotellerie und Hauswirtschaft EFZ

Bei den bestehenden Berufen gibt es bereits grosse Überschneidungen der Inhalte. Es gibt jedoch auch Punkte, die sich auf Stufe EFZ unterscheiden und zum aktuellen Zeitpunkt in den Betrieben nicht vereinheitlicht werden können, da die dazu nötigen Kompetenzen noch nicht überall aufgebaut wurden. So fehlen einigen Betrieben aus der Hauswirtschaft die Kompetenzen um die Kommunikation in einer zweiten Landessprache oder Englisch abzudecken und einige Betriebe aus der Hotellerie können die Zubereitung von einfachen Speisen nicht abdecken. Daher gibt es Handlungskompetenzen mit zusätzlichen betrieblichen Leistungszielen mit Schwerpunkt Hotellerie oder Schwerpunkt Hauswirtschaft. Langfristig (bei der nächsten oder übernächsten Revision) sollen die Schwerpunkte verschwinden und kein Unterschied mehr gemacht werden.

Der Schwerpunkt Hotellerie beinhaltet Leistungsziele zu Fremdsprachenkenntnissen in einer zweiten Landessprache oder Englisch. Die Leistungsziele sind in den Handlungskompetenzen a2 und a3 enthalten. Der Schwerpunkt Hauswirtschaft beinhaltet die Zubereitung einfacher Speisen und enthält Leistungsziele in der Handlungskompetenz b1. Die zusätzlichen betrieblichen Leistungsziele der Schwerpunkte werden im Bildungsplan EFZ farblich gekennzeichnet.

Der Schwerpunkt wird im Lehrvertrag festgehalten. In der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen gibt es keine Schwerpunkte.

Auf Stufe EBA gibt es keine Schwerpunkte.

### Steuergruppe

- Thomas Müller, OdA Hauswirtschaft
- Lisbeth Durrer-Britschgi, OdA Hauswirtschaft
- Elvira Schwegler, OdA Hauswirtschaft
- Esther Lüscher, Hotel & Gastro formation Schweiz
- Max Züst, Hotel & Gastro formation Schweiz

### Kontakt

OdA Hauswirtschaft Schweiz  
Susanne Oberholzer  
susanne.oberholzer@oda-hauswirtschaft.ch

Hotel & Gastro formation Schweiz  
Nina Theus  
grundbildung@hotelgastro.ch

### Adressaten

Das »inside« Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2/2022 geht via E-Mail in drei Sprachen (d/f/i) an die:

- Mitglieder der Trägerschaft **HotellerieSuisse, Gastro-Suisse, Hotel & Gastro Union** sowie deren Sektionen, Berufsverbände und Fachzeitschriften
- 21 dezentralen Organisationen von Hotel & Gastro formation Schweiz
- Verbundpartner, SBFJ und Kantone

Sowie als Newsletter der OdA Hauswirtschaft Schweiz in drei Sprachen (d/f/i) an die:

- Kantonal- und Regionalverbände

### **Anzahl Lektionen Berufsfachschule**

Die Anzahl Lektionen in der Berufsfachschule werden in der Bildungsverordnung in Art. 7 aufgeführt. Die totale Anzahl der Lektionen in der Berufsfachschule bleibt für EFZ und EBA unverändert.

In der Lektionentafel des EFZ-Profiles wird die zweite Landessprache oder Englisch in Handlungskompetenzbereich A «Auftreten und Kommunizieren» mit je 40 Lektionen im 2. und 3. Lehrjahr integriert. Der Fremdsprachenunterricht kann bilingual im regulären Berufskundeunterricht, aber auch separat als eigene Lektion erfolgen. Die separate Darstellung der Fremdsprache wird im Lehrplan für die Berufsfachschulen festgehalten. In der Berufsfachschule gibt es keine Schwerpunkte, alle Lernenden erwerben die Fremdsprachenkompetenzen. Welche Fremdsprache (zweite Landessprache oder Englisch) unterrichtet wird, wird von den Kantonen festgelegt.

### **Anzahl überbetriebliche Kurse üK**

Die Anzahl der überbetrieblichen Kurse wird in der Bildungsverordnung in Art. 8 aufgeführt.

Aktuell gibt es in der Hotellerie 20 üK-Tage für EFZ und 16 Tage für EBA und in der Hauswirtschaft 12 Tage für EFZ und 8 Tage für EBA. Ursprünglich ist man bei der Weiterentwicklung zweier neuer Berufe davon ausgegangen, dass man je den Mittelwert von 16 Tagen für EFZ und 12 Tage für EBA nehmen soll. In der Diskussion der Gesamtarbeitsgruppe bezüglich den Inhalten der üK-Tage zeigte sich, dass man eher mehr Zeit benötigt. Die üK sollen keine reinen Demonstrationsveranstaltungen sein. Lernende sollen Dinge selber ausprobieren, verbessern und trainieren können. Hinzu kommt, dass es sich um neue Berufe handelt, bei denen die Nivellierung in den üK wichtig ist. Daher wurde die Anzahl auf 19 Tage für EFZ und 14 Tage für EBA festgelegt.

### **Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen üK**

Die Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen wird in der Bildungsverordnung in Art. 15 aufgeführt. In den überbetrieblichen Kursen soll es keine Noten geben. Die Lernenden sollen Fehler machen dürfen und aus diesen lernen können. Lernende und ihre Berufsbildenden erhalten eine Beurteilung ohne Benotung als Feedback. Das Beurteilungsraster wird in der Sub-Arbeitsgruppe überbetriebliche Kurse erarbeitet und steht noch nicht zur Verfügung.

### **Qualifikationsverfahren**

Der Umfang des Qualifikationsverfahrens und die Gewichtung der Noten werden in der Bildungsverordnung in Art. 18 und Art. 19 aufgeführt.

Die Gesamtnote setzt sich aus der praktischen Arbeit (60 %), der Allgemeinbildung (20 %) und der Erfahrungsnote in der Berufsfachschule (20 %) zusammen. Die schriftliche Prüfung Berufskennnisse fällt weg. In den beiden neuen Berufen Hotellerie-Hauswirtschaft wird die Praxis weiter gestärkt, weshalb die praktische Prüfung schwerer gewichtet wird.

Die praktische Arbeit dauert für EFZ 6 Stunden und für EBA 4.5 Stunden. In beiden Profilen erfolgt ein Fachgespräch von 30 Minuten. Das Fachgespräch ist keine mündliche Prüfung. Im Fachgespräch werden Vernetzungsfragen diskutiert. Das Fachgespräch ist ein Gespräch zwischen zwei Berufsleuten und geht fachlich in die Breite und Tiefe. Es ist somit kein «Frage- und Antwortspiel». Beim Fachgespräch werden Fachkompetenzen resp. die Kenntnisse sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten geprüft. So zeigt eine kandidierende Person beispielsweise auf, wie sie bei praxisbezogenen Aufgaben vorgegangen ist oder vorgeht. Die Prüfungsexpertin oder der Prüfungsexperte bringt offene Fragestellungen ein. Die Kandidierenden zeigen im Fachgespräch ihre reflektierte Praxiserfahrung und ihre berufliche Handlungsfähigkeit.

Die Ausführungsbestimmungen des Qualifikationsverfahrens werden von der Sub-Arbeitsgruppe QV erarbeitet und liegen noch nicht vor. Es ist im EFZ-Profil angedacht, dass die Position 1 («Auftreten und Kommunizieren») und «Servieren von Getränken und Speisen») und die Position 3 (Fachgespräch)

zusammen drei Stunden dauern und die Position 2 («Gestalten und Reinigen von Räumen», «Sicherstellen der Wäscheversorgung» und «Organisieren und Umsetzen von Betriebsabläufen») ebenfalls gleich lang dauert. Dies würde ermöglichen, dass jeweils zwei Kandidatinnen/Kandidaten gleichzeitig in den unterschiedlichen Positionen geprüft werden könnten. Das Fachgespräch wird über die Handlungskompetenzbereiche A «Auftreten und Kommunizieren» und B «Servieren von Getränken und Speisen» geführt, worin auch die betrieblichen Schwerpunkte enthalten sind. Im Fachgespräch wird nicht das theoretische Wissen (was) geprüft, sondern das wie, wieso und weshalb. Die praktische Arbeit im EBA-Profil ist mit dem EFZ-Profil vergleichbar.

### **Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen/Berufsbildner**

Die fachlichen Anforderungen an Berufsbildnerinnen/Berufsbildner werden in der Bildungsverordnung in Art. 10 festgehalten. Da aus vier bestehenden Berufen zwei neue Berufe entwickelt werden, ist die Liste der fachlichen Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eher lang. Welche Berufe als verwandte Berufe gelten muss noch von der Arbeitsgruppe diskutiert, definiert und in einer Liste festgehalten werden. Kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass es keine verwandten Berufe gibt, wird die Bildungsverordnung entsprechend angepasst. Ebenfalls muss noch definiert werden, mit welchen einschlägigen Abschlüssen der höheren Berufsbildung die Ausbildung von Lernenden in der Hotellerie-Hauswirtschaft zulässig ist.

### **Höchstzahl der Lernenden**

Die Höchstzahl der Lernenden wird in der Bildungsverordnung in Art. 11 festgehalten.

Neu sollen Berufsbildende zu mindestens 80 % oder zwei Personen zu je mindestens 60 % beschäftigt sein. Die Anpassung der Beschäftigung einer Person von 100 % auf 80 % ist zeitgemäss, bedingt aber die Sicherstellung, dass Lernende nicht alleine im Betrieb sind, wenn die Berufsbildnerin/der Berufsbildner abwesend ist. Deshalb wird in der Bildungsverordnung in Art. 11, Abs. 6 festgehalten, dass der Betrieb die Arbeitszeit so organisiert, dass die Lernenden während der beruflichen Praxis von einer Berufsbildnerin, einem Berufsbildner oder einer Fachkraft betreut sind. Neu gelten auch Personen mit einem entsprechenden EBA-Abschluss als Fachkraft. Sie können jedoch nicht selber Lernende als Berufsbildnerin/Berufsbildner ausbilden.

### **Teilnahme an der verbandsinternen Vernehmlassung 2022**

Der Fokus der verbandsinternen Vernehmlassung liegt auf Rückmeldungen zu Bildungsverordnungen und Bildungsplänen. So bereiten Sie sich am besten für die Teilnahme an der Umfrage vor:

1. Studieren Sie die Bildungsverordnungen und die Bildungspläne und machen Sie sich Notizen. Die Fragen der Onlineumfrage können Sie sich vorgängig als PDF ansehen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Wir bitten Sie jedoch, Ihre Rückmeldungen ausschliesslich via Onlineumfrage einzugeben, dies erleichtert uns die Auswertung massiv.

Unterlagen der verbandsinternen Vernehmlassung 2022:

- Umfrage verbandsinterne Vernehmlassung Weiterentwicklung Hotellerie-Hauswirtschaft 2024
- Bildungsverordnung Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/  
Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ
- Bildungsplan Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/  
Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ
- Bildungsverordnung Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/  
Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA
- Bildungsplan Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/  
Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA

2. Möchten Sie weitere Informationen zum Konzept der neu revidierten beruflichen Grundbildungen EFZ und EBA? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Projektleitung oder einem Gesamtarbeitsgruppenmitglied auf, das Sie bereits kennen.
3. Nehmen Sie an der Umfrage über den untenstehenden Link teil. Sie können bei jeder Handlungskompetenz angeben, ob Sie der Meinung sind, dass diese für den Beruf auf Stufe EFZ resp. EBA geeignet ist. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Beurteilung in einem Kommentar begründen.

Link zur verbandsinternen Vernehmlassung:

<https://www.onlineumfragen.com/login.cfm?umfrage=116257>

**An der Umfrage zur verbandsinternen Vernehmlassung kann ab Dienstag, 7. Juni 2022 bis Sonntag, 10. Juli 2022 teilgenommen werden.**

## Agenda

- Sommer 2022: Auswertung verbandsinterne Vernehmlassung
- Herbst 2022: Bereinigung Bildungspläne und Bildungsverordnungen gem. Rückmeldungen verbandsinterne Vernehmlassung
- Bis 31. Oktober 2022: Eingabe Ticket beim SBF1
- Bis Sommer 2023: Erarbeitung und Fertigstellung Umsetzungsdokumente in den Sub-Arbeitsgruppen
- Herbst 2023: Start Implementierungen
- 1. Januar 2024: Inkraftsetzung der Bildungsverordnungen